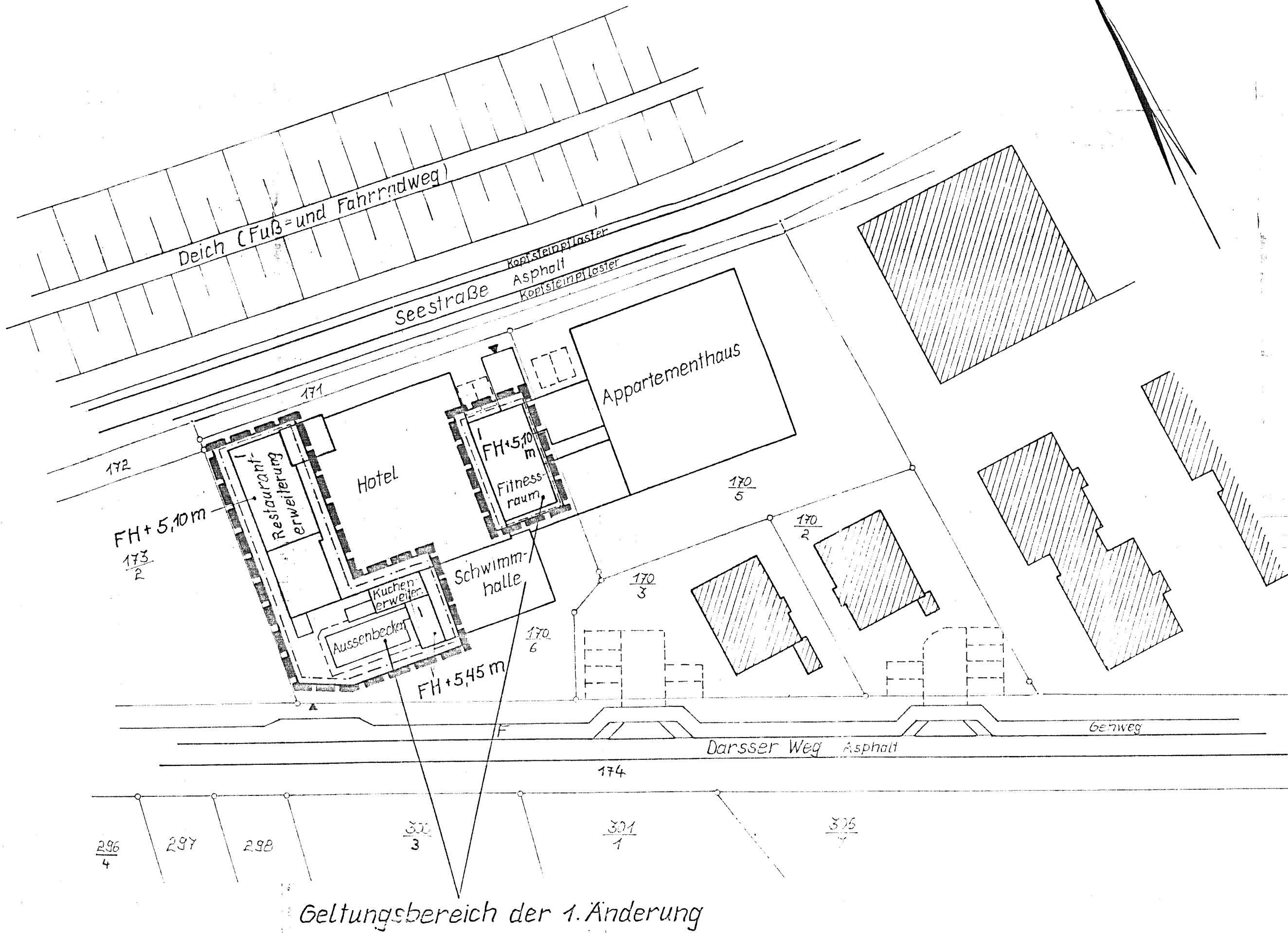
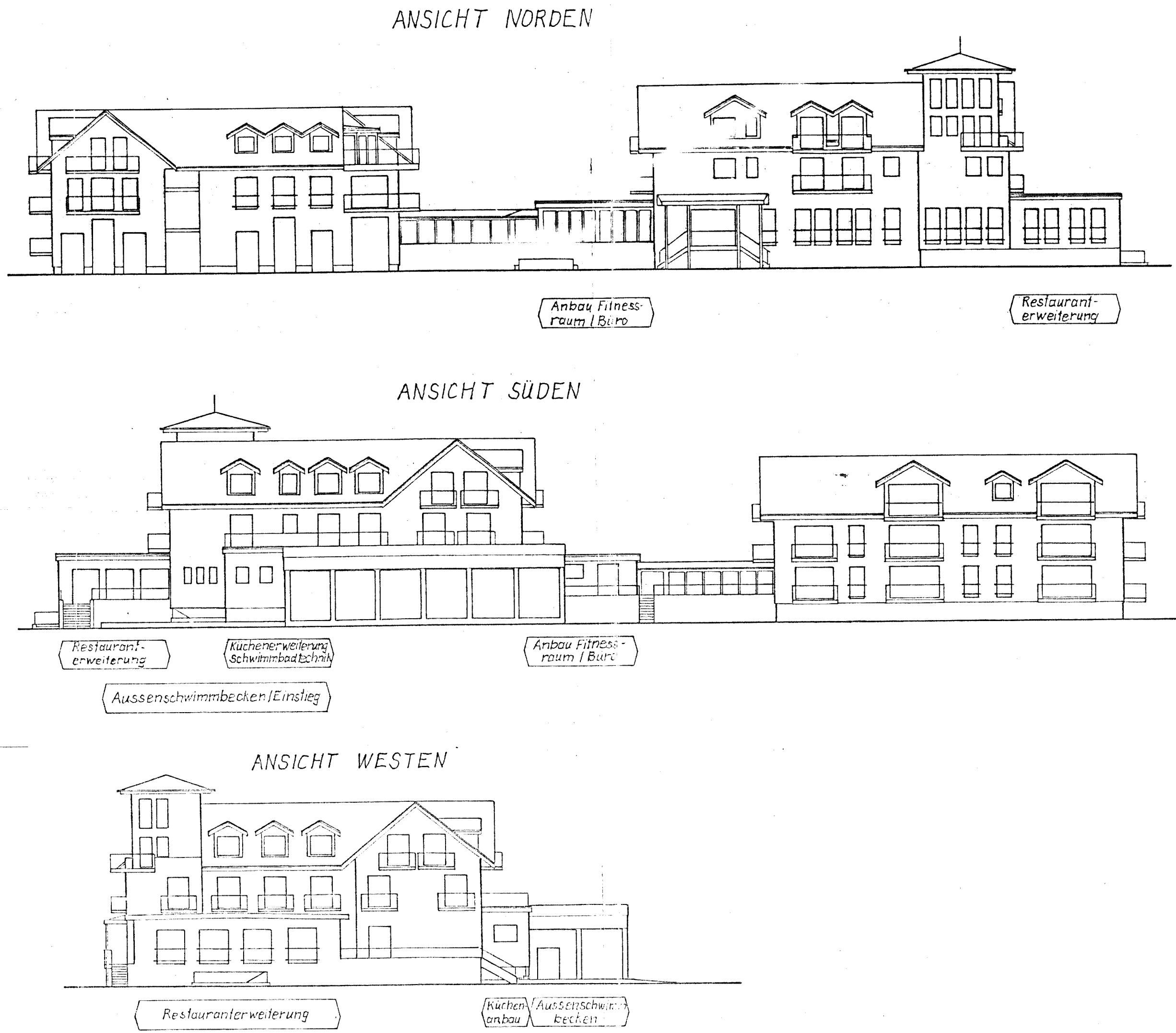


SATZUNG ÜBER DIE 1.(VEREINFACHTE) ANDERUNG DES VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLANES NR.25 DER GEMEINDE SEEHEILBAD ZINGST, KREIS NORDVORPOMMERN NACH § 13 BauGB
HOTEL UND APPARTEMENT-WOHNANLAGE „SEEBLICK“ (HOTEL MEERLUST)

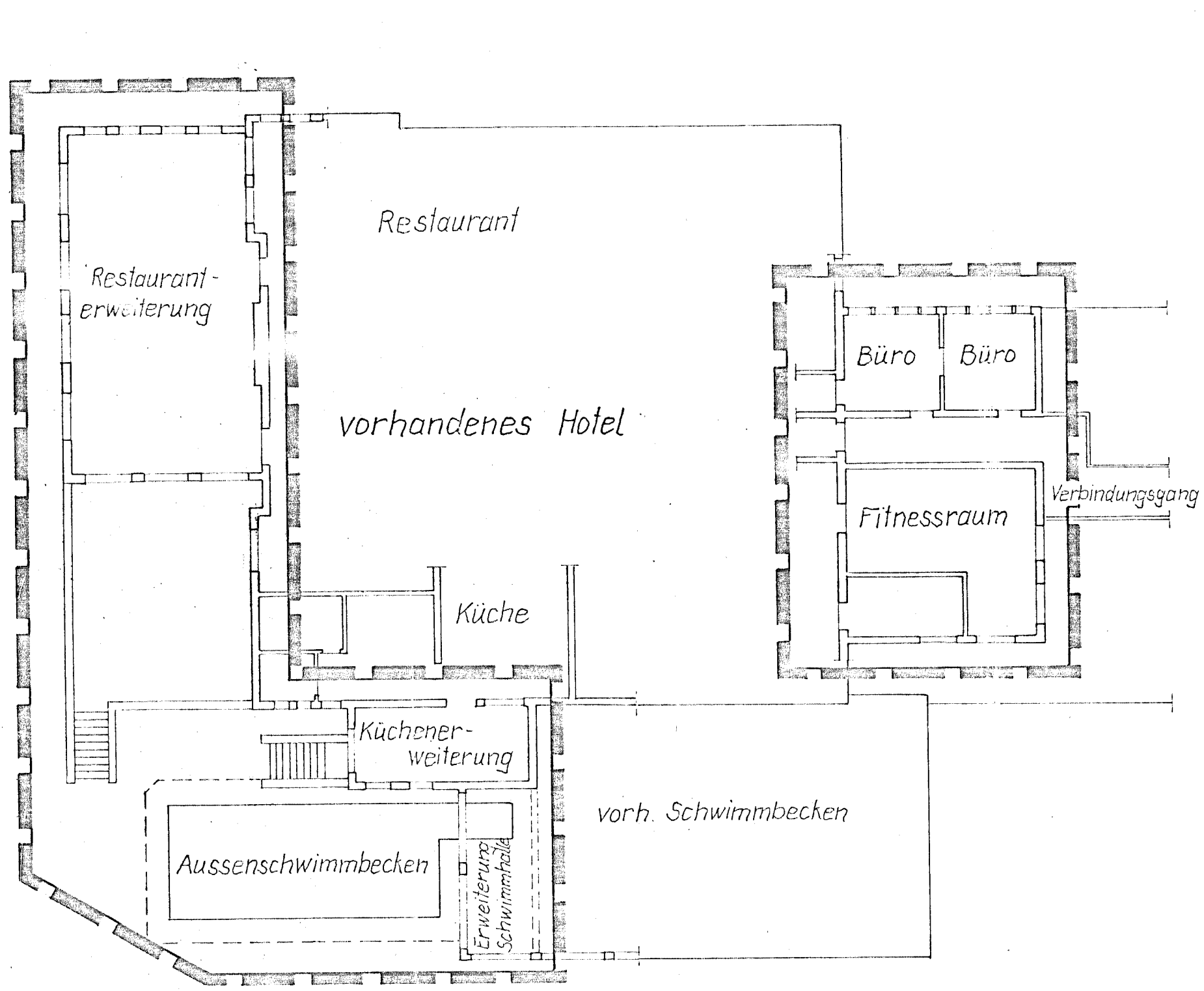
Planzeichnung Teil A - M 1:500 1.(vereinfachte) Änderung



Ansichten M 1:250



Grundriß M 1:200



Zeichenerklärung

1. Festsetzungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
Maß der baulichen Nutzung	
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze der Anbauten § 9 (1) Nr. 1 BauGB § 20 BauNVO
FH	Firsthöhe als Höchstmaß der Anbauten § 9 (1) Nr. 1 BauGB § 16 BauNVO
Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen	
	Baugrenze § 9 (1) Nr. 2 BauGB § 13 BauNVO
	Grundstücksgrenzen
Verkehrsflächen	
	Fußweg § 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie § 9 (1) Nr. 11 BauGB
	Einfahrt § 9 (1) Nr. 4 u. 4c und (6) BauGB
Wasserflächen	
	Wasserflächen (Aussenschwimmbaden)
2. Darstellungen ohne Normcharakter	
	Flurstücknummer
	Flurstücksgrenze
	Bestandsgebäude

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I, S. 2253), zul. geändert am 20. Juli 2004 (BGBl. I, S. 1533) und nach § 13 BauGB sowie nach § 26 der Landesbauordnung M-V (LBO M-V) vom 6. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 468, 642) geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 1998 (GVBl. M-V S. 647) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 26.05.2005 und mit Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde folgende Satzung über die 1. (vereinfachte) Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 25 für das obgenannte Gebiet bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 in der zuletzt geänderten Fassung vom 22.4.1993.

Text - Teil B

Planungsrechtliche Festsetzungen

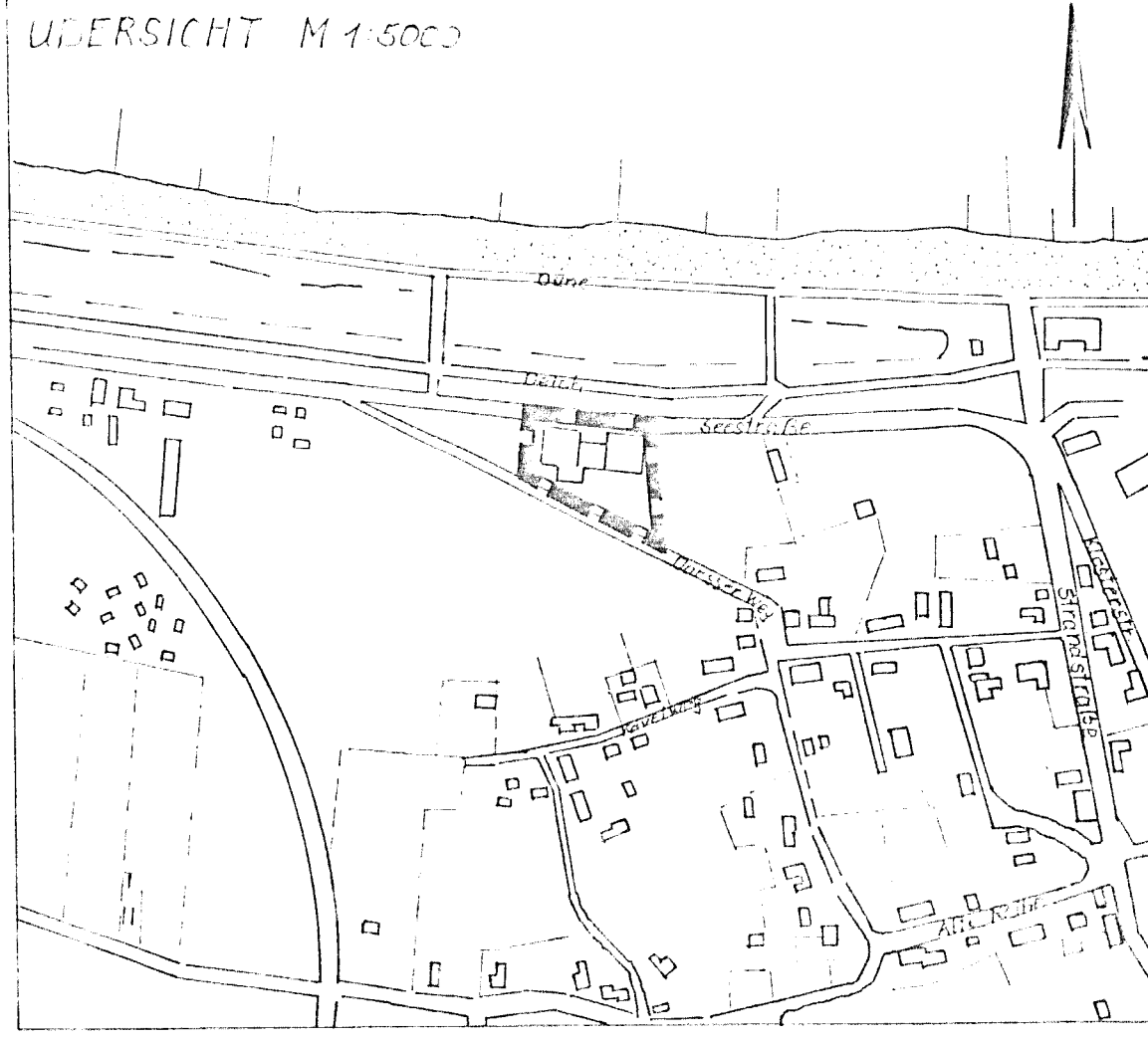
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
1.1. Die Festsetzungen werden erweitert um einen Anbau Restaurant-erweiterung, ein Anbau Fitnessraum mit Büroräumen sowie ein Außenschwimmbaden mit dem dazugehörigen Anbau für die Schwimmbad-technik, der darüberliegenden Küchenerweiterung, der Dachnutzung als Terrasse und der Erweiterung der Schwimmhalle als Einstieg für das Aussenschwimmbaden.
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)
Die Firsthöhen der schon realisierten Anbauten an der Ost- bzw. Westseite betragen 1 m 5,40 m über der Seestraße (i. M. + 1,40 m ü. NN).
Die Höhe des Anbaus für Schwimmbadtechnik, Küchenerweiterung mit Terrassendach wird an der Südseite über Terrain + 5,45 m betragen (i. M. + 6,40 m ü. NN).
Die kleine Schwimmbaderweiterung für den Einstieg des Außenschwimmbadens besitzt die gleiche Höhe wie der Anbau bzw. die jetzige Schwimmhalle + 5,45 m über Terrain.

3. Gestaltung entfällt

Verfahrensvermerke

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde am 30.10.2004 beteiligt.
Zingst, den 15.06.2005
Der Bürgermeister
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.10.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Zingst, den 15.06.2005
Der Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat am 26.05.2005 die Vorhaben- und Erschließungsplanung mit Begründung beschlossen.
Zingst, den 15.06.2005
Der Bürgermeister
4. Die 1. (vereinfachte) Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden den betroffenen Bürgern zur Begegnung zur Stellungnahme nach § 13 Abs. 2 BauGB am 19.12.2004 zugestellt.
Zingst, den 15.06.2005
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.05.2005 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Zingst, den 15.06.2005
Der Bürgermeister

9. Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer wahr sind der Dienst- stunden von jedermann eingesehen werden können, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.06.2005 im Zingster Strandbad, ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Gefährdung durch die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) und auf die Folgen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung tritt mit Ablauf des 17.06.2005 in Kraft.
Zingst, den 22.05.2005
Der Bürgermeister



SATZUNG ÜBER DIE 1.(VEREINFACHTE) ANDERUNG DES VORHABEN-UND ERSCHLIESSUNGSPLANES NR.25 DER GEMEINDE SEEHEILBAD ZINGST, KREIS NORDVORPOMMERN NACH § 13 BauGB

Hotel und Appartement-Wohnanlage „Seeblick“ (Hotel Meerlust)
Für den Bereich des Flurstückes 170 (neue Bezeichnung 17016, 17015, 17012 und 17013 der Flur 3, Gemarkung Zingst, südlich der Seestraße, nördlich des Darßer Weges, westlich des Flurstückes 17015 und östlich der Flurstücke 172 und 173 (neue Bezeichnung 17312)

Verfahrensstand: 21.04.2005
Ausgearbeitet von:
Architektur- und Ingenieurbüro
Mehle / Richter
Sundische Straße 30
18356 Barth
Tel.: 038231-2494 Fax: 038231-81672
Zingst, den 15.06.2005
Der Bürgermeister